

HAUSEN AG

Mitteilungen aus der Gemeinde

Gemeindeverwaltung über Ostern geschlossen

Die Gemeindeverwaltung inklusive technischer Dienst bleibt am Ostermontag, 6. April, geschlossen. Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsinstitut Harfe GmbH (056 493 23 13). Gern sind wir ab Dienstag, 7. April, wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Kehrichtabfuhr am Karfreitag wird vorgeholt

Bitte beachten Sie, dass die Kehrichtabfuhr am Karfreitag am Donnerstag, 2. April, vorgeholt wird. Das Sammelgut ist ab 7 Uhr am Strassenrand bereitzustellen. Am Freitag, 3. April, findet keine Kehrichtabfuhr statt.

Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli

Mit dem Frühling beginnt im Wald die Zeit der jungen Tiere. Vom 1. April bis zum 31. Juli gilt deshalb eine gesetzliche Leinenpflicht für Hunde, sowohl im Wald als auch am Waldrand. Aus Rücksicht auf die Wildtiere und die bodenbrütenden Vögel bitten wir die Waldbesucherinnen und -besucher, auf den Waldwegen zu bleiben und den Wald tagsüber zu geniessen. In der Nacht und während der Dämmerung sind die Wildtiere besonders aktiv und sollten nicht gestört werden.

Nächste unentgeltliche Rechtsaukünfte am Mittwoch, 1. und 15. April

Der aargauische Anwaltsverband bietet für den Bezirk Brugg am ersten und dritten Mittwoch des Monats von 17.30 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, 5. Stock, unentgeltliche Rechtsaukünfte an. Die Beratung deckt sämtliche Rechtsgebiete ab. Rechtssuchende erhalten bei den Rechtsaukunsftstellen eine 15-minütige Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des aargauischen Anwaltsverbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Eine Terminreservation ist nicht nötig.

Öffnungszeiten Bibli-Ludo

Während der Frühlingsferien vom 4. April bis zum 19. April ist die Bibli-Ludo am Samstagmorgen von 9.30 bis 12 Uhr für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bibli-Ludo-Kafi

Am Samstag, 4. April, findet von 9.30 bis 12 Uhr das Bibli-Ludo-Kafi statt. Nehmen Sie sich Zeit zum Schmökern und geniessen Sie feinen Zopf sowie ein Getränk. Auch wenn Sie (noch) nicht Kunde bei uns sind, sind Sie eingeladen, unverbindlich vorbeizukommen.



VORGEZOGENER INSERATESCHLUSS

In der Woche vor Ostern erscheint der General-Anzeiger am Mittwoch oder Donnerstag.

Der Inserateschluss ist daher am Montag, 30. März, um 10 Uhr.

AMTLICHES



WINDISCH

Beschlüsse Einwohnerrat Windisch vom 18. März 2026

Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen

- 1.1. Genehmigung der Rechtsformänderung Elektrizitätswerk in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt per 1. Januar 2027
- 1.2. Genehmigung Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Rechtsformänderung von CHF 120'000
- 1.3. Genehmigung der Änderungen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Optimierung der IT-Infrastruktur Elektrizitätswerk von CHF 220'000 sowie der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 19'500

Beantwortete Interpellationen

3. Beantwortung der Interpellation von Ueli Widmer und Mirjam Aebischer (SP) «Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen»

Die unter den Ziffern 1 und 2 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 2.4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. April 2026

Windisch, 19. März 2026

GEMEINDERAT WINDISCH



WINDISCH

Eröffnung der Badesaison 2026 am 9. Mai 2026

Öffnungszeiten

vom 9. Mai bis 13. September 2026

Montag	10.00 – 20.00 Uhr
Dienstag bis Samstag	8.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	8.30 – 19.30 Uhr

Bei längeren Schlechtwetterperioden kann der Badebetrieb reduziert oder eingestellt werden. Bei unsicherer Witterung erhalten Sie unter Tel. 056 441 52 53 die entsprechende Auskunft.

Informationen zu speziellen Anlässen finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Website, am Anschlagbrett und im Newsletter der Gemeinde Windisch.

Vorverkauf Saisonabonnemente

Der Vorverkauf beginnt am 13. April 2026. Auf Saisonabos, die im Vorverkauf vor dem 8. Mai 2026 gelöst werden, wird ein Rabatt von 15% gewährt. Massgebend für die Gewährung des Rabatts ist das Bestelldatum.

Studenten und Lehrlinge müssen einen gültigen Studenten- oder Lehrlingsausweis als Nachweis vorweisen.

Als Familie gelten Eltern mit Kindern bis 16 Jahre. Befinden sich die Kinder in einer Ausbildung oder im Studium, kann als Nachweis ein Studenten- oder Lehrlingsausweis vorgelegt werden. In diesem Fall kann ein Familien-Saisonabonnement gelöst werden.

Verlängerung eines bestehenden Saisonabonnements

Die Karte bleibt nach Saisonende in Ihrem Besitz und wird für die neue Saison wieder aktiviert. Sie können Ihre bestehende Karte der letzten Saison direkt und bequem von zuhause aus aufladen. Im Online-Schalter der Gemeinde Windisch (www.windisch.ch) → Online-Schalter können Sie die Bestellung und Zahlung vornehmen und wir schalten Ihr Abonnement für die neue Saison innerhalb von 5 Arbeitstagen frei.

Kauf eines neuen Saisonabonnements

Neue Saisonabonnemente können ebenfalls im Online-Schalter gelöst werden. Sie erhalten Ihre Karte spätestens 5 Arbeitstage nach der Bestellung per Post zugestellt. Bei Neuabonnements muss zwingend vorgängig ein Passfoto per E-Mail an einwohnerkontrolle@windisch.ch gesandt werden (maximale Grösse 200 KB).

In den Gemeinden Gebenstorf, Hausen und Lupfig sowie an der Kasse im Freibad werden vor und während der Saison keine Abos mehr verkauft. **Wir bitten Sie, Ihre Karte sorgfältig aufzubewahren und nach Saisonende nicht zu vernichten. Diese wird in der nächsten Saison wiederverwendet. Für die Ausstellung eines Duplikats des Abonnements wird eine administrative Gebühr von CHF 50,00 verrechnet.**

Information zum Flyer

Aufgrund der Nachhaltigkeit verzichtet die Gemeinde Windisch ab dieser Saison auf den Postversand der Flyer in alle Haushaltungen. Weitere Informationen zum Freibad finden Sie im digitalen Flyer auf unserer Website.

Windisch, im März 2026

GEMEINDERAT WINDISCH

BAUGESUCH



Bauherrschaft: Belart Caroline und Berger Daniel,
Gallenkirch 99, 5225 Bözberg
Grundeigentümer: Bauherrschaft
Bauvorhaben: Dachsanierung und Dachflächenfenster
Lage: Parzelle Nr. 3132, Gallenkirch 99, 5225 Bözberg
Projektverfasserin: Bauherrschaft
Kantonale Zustimmung: nicht erforderlich

Das Baugesuch liegt vom **27. März bis 27. April 2026** bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Einwendungen sind innert dieser Frist schriftlich mit Antrag und Begründung dem Gemeinderat einzureichen.

5225 Bözberg, 24. März 2026

Gemeinderat Bözberg

Abwasserverband Bözberg West

Sitzung Abwasserverband vom 19. März 2026

Gestützt auf § 16 der Satzungen des Abwasserverbands Bözberg West (AVB) werden die Beschlüsse des Verbands im offiziellen Publikationsmittel der Verbandsgemeinden publiziert. Demnach publiziert der Vorstand des Abwasserverbands die referendumsrelevanten Beschlüsse seiner Sitzung vom 19. März 2026:

1. Rechnung Abwasserverband 2026; **Genehmigung**

Beschlüsse des Vorstands vom 19. März 2026 werden rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung, d. h. bis **26. Mai 2026**, von 5% der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder durch den Gemeinderat einer Verbandsgemeinde, gemäss § 16 der Satzungen des Abwasserverbands, das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können beim Aktuariat des Abwasserverbands bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Vorstandsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Hornussen, 26. März 2026

Vorstand des Abwasserverbands



Reformierte Kirche Windisch

Habsburg Hausen Mülligen Windisch

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2027–2030

Barbara Stüssi-Lauterburg (Präsidentin) und Walter Leissing (Vizepräsident) haben ihren Rücktritt aus der Kirchenpflege per Ende des Jahres bekannt gegeben. Die offizielle Verabschiedung und Würdigung ihres Engagements erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die übrigen Mitglieder der Kirchenpflege stellen sich der Wiederwahl. Die Kirchenpflege publiziert die Gesamterneuerungswahlen wie folgt:

Rechtsgrundlagen

Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1)
Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne in den Kirchgemeinden (RWA, SRLA 3.5-1)

Wahltermine

27. September 2026 (1. Wahlgang)
29. November 2026 (2. Wahlgang)

Anzahl Stimmberechtigte

Anzahl der Stimmberechtigten per 31. Dezember 2025: 2243

Kirchenpflege, Präsidium der Kirchenpflege, Synode, Rechnungsprüfungskommission

Zu besetzende Sitze in der Kirchenpflege inklusive Präsidium: 8

Zu besetzende Sitze in der Synode: 3

Zu besetzende Sitze in der Rechnungsprüfungskommission: 3

Die Kandidaturen sind von zehn Stimmberechtigten zu unterzeichnen und müssen bis spätestens zwei Wochen nach Publikation des Wahltermins (9. April 2026) bei der Kirchenpflege eintreffen. Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort, die Strasse, die Hausnummer und den Wohnort enthalten.

Die eingegangenen Kandidaturen werden publiziert. Mit ihrer Publikation wird eine Nachfrist von fünf Tagen für die Meldung weiterer Kandidaturen gewährt, sofern die Anzahl der Kandidaturen die Anzahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt.

Übersteigt die Anzahl der Kandidaturen die Anzahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden die Kandidierenden vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Ordinierte Dienste

Zu besetzende Stellenprozente Pfarramt: 180%

Zu besetzende Stellenprozente Sozialdiakonie: 70%

Die Kirchenpflege schlägt zur Wahl vor:

Pfarramt

Ursina Bezzola, 1966, von Zernez, 80%

Dominik Fröhlich-Walker, 1984, von Braunau, 100%

Sozialdiakonie

Keine Wahlvorschläge

Bis spätestens zwei Wochen nach Publikation des Wahltermins können der Kirchenpflege freie Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden. Diese müssen jeweils von mindestens 5% der Stimmberechtigten, in jedem Fall aber von mindestens 20 Stimmberechtigten, unterzeichnet und von einer Zustimmungserklärung der oder des Vorzuschlagenden sowie den Ausweisen über die Wahlfähigkeit begleitet sein.

Bis spätestens zwei Wochen nach Publikation des Wahlvorschlags können mindestens 5% der Stimmberechtigten, in jedem Fall aber mindestens 20 Stimmberechtigte, verlangen, dass eine Urnenwahl stattfindet.

Reichen die Stimmberechtigten keine freien Wahlvorschläge ein und verlangen sie keine Urnenwahl, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Adresse Kirchenpflege

Ref. Kirchgemeinde Windisch, Dorfstrasse 27, 5210 Windisch

Informationen, Formulare

Informationen zu den Gesamterneuerungswahlen sowie alle Formulare können bezogen werden bei: Ref. Kirchgemeinde Windisch, Sekretariat, Dorfstrasse 27, 5210 Windisch, sekretariat@ref-windisch.ch.

Windisch, 26. März 2026

Wahlbüro

Weitere Baugesuche auf Seite 6